

Gewerbe: NEIN zur Komplementärmedizin

Die Präsidentenkonferenz des Kantonal St.Gallischen Gewerbeverbandes (KGV) hat am 28. April 2009 unter der Leitung von Kantonsrat und KGV-Präsident Hans M. Richele zu den Abstimmungsvorlagen vom 17. Mai 2009 Stellung genommen.

NEIN zum Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin»

Die Vorlage wurde durch Dr. Peter Wiedersheim, Präsident der Ärztesgesellschaft des Kantons St.Gallen, vorgestellt. Zu dieser Vorlage wurde mit 23 NEIN-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen und bei 3 Enthaltungen deutlich die NEIN-Parole gefasst.

Ausschlaggebend war, dass, nach Meinung der Mehrheit die Komplementärmedizin nicht in die Verfassung gehört. Zudem waren die Anwesenden überzeugt, dass die Leistungen der Komplementärmedizin durch den Leistungsbezüger bzw. durch die allfällig abgeschlossene Zusatzversicherung übernommen werden muss. Ebenfalls störend wäre die Umsetzung - es muss davon ausgegangen werden, dass sämtliche Kantone eine andere Handhabung beim Vollzug vornehmen.

JA zum Wasserbaugesetz

Karlpeter Trunz, Kantonsrat und HEV-Präsident, stellte die Vorlage zum Wasserbaugesetz vor. Es wurde deutlich die JA-Parole mit 22 JA-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und bei 3 Enthaltungen gefasst. Das neue Gesetz verankert eine neue, ökonomisch und ökologisch sinnvolle Denkhaltung: Statt Gewässer zu verbauen und zu korrigieren, sind Gefährdungen in erster Linie durch konsequenten Unterhalt zu vermeiden.

Zu den übrigen Abstimmungsvorlagen wurden keine Parolen gefasst.

Nähere Auskunft erteilt:
Felix Keller, Geschäftsführer des Kantonal St.Gallischen Gewerbeverbandes
Tel. 071 228 10 40; e-mail: f.keller@gsgv.ch

29. April 2009